

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 21.03.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
 Danielczyk, Ralf
 Egger, Hans-Peter
 Gochermann, Josef Dr.
 Haselkamp, Anneliese
 Haub, Christoph
 Holz, Anton
 Hues, Alfons
 Klaus, Markus
 Kleerbaum, Klaus-Viktor
 Koch, Harald
 Kummann, Norbert
 Löcken, Claus
 Lütkecosmann, Josef
 Merschhemke, Valentin ab 16:50 Uhr zu TOP 3
 Pohlmann, Franz
 Schnittker, Alois
 Schulze Entrup, Antonius
 Schulze Esking, Werner
 Schulze Havixbeck, Hubert
 Schulze Tomberge, Ulrike
 Selhorst, Angelika
 Terwort, Heinrich
 Wenning, Thomas Dr.
 Wessels, Wilhelm
 Willms, Anna Maria
 Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
 Bockemühl, Thomas
 Kunstlewe, Manfred
 Kurilla, Diana
 Lonz, Lambert

Rampe, Carsten
 Schäpers, Margarete
 Seiwert, Franz-Dieter
 Sparwel, Birgitta
 Vogt, Hermann-Josef
 Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
 Kohaus, Stefan
 Kortmann, Willi
 Raack, Mareike
 Vogelwohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian
 Zanirato, Enrico ab 16:45 Uhr zu TOP 3

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
 Lunemann, Heinz Jürgen
 Neumann, Michael

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja
 Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
 Schütt, Detlef
 Brockkötter, Ulrike
 Heuermann, Wolfgang
 Lechtenberg, Christian
 Aden, Dietrich **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistags am 20.12.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, sodass dieses gem. § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld als anerkannt gilt.

Weiter führt er aus, dass mit Schreiben vom 16.03.2018 folgende Unterlagen nachgesandt wurden:

- die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses für die heutige Kreistagssitzung sowie
- zu TOP 7 öT SV-9-1018/1 „Änderungen von Zielen und Kennzahlen; hier Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gratuliert den Ktabg. Hesse zur Vollendung seines 80. und Ktabg. Postruschnik zur Vollendung ihres 50. Lebensjahres. Er weist auf die auf den Tischen ausliegenden Einladungen zum zweiten „Fahrradforum Kreis Coesfeld“ am 19. April 2018 hin.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 2. Änderung des Landschaftsplans "Olfen-Seppenrade"
Vorlage: SV-9-1000
- 3 MobiTicket-Sozialticket 2018; Nachfrageentwicklung
Vorlage: SV-9-1016
- 4 Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-1036
- 5 Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: SV-9-1035
- 6 Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018
Vorlage: SV-9-1025
- 7 Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-1018/1

- 8 WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0991
- 9 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1005
- 10 Aufhebung der Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Coesfeld und Anpassung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung
Vorlage: SV-9-1050
- 11 Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018
Vorlage: SV-9-1049
- 12 Jahresabschluss 2017 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1022
- 13 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages des Kreises Coesfeld und der Vertretung des Kreises Coesfeld in der Zweckverbandsversammlung des Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-1054
- 14 Mitteilungen des Landrats
- 15 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten, im nichtöffentlichen Teil keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1000

2. Änderung des Landschaftsplans "Olfen-Seppenrade"

Beschluss:

Das 2. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans „Olfen-Seppenrade“ wird eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1016

MobiTicket-Sozialticket 2018; Nachfrageentwicklung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und reflektiert die ausführliche Diskussion in der vergangenen Kreisausschusssitzung.

Ktabg. Crämer-Gembalzyk verweist darauf, dass 2 Millionen Menschen in NRW vom Sozialticket abhängig seien und die Nachfrage gestiegen sei. Sie stellt mündlich einen Änderungsantrag, wonach das Sozialticket mit einem Sozialkulturticket gekoppelt werden solle. Auf Nachfrage von Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert sie, dass mit dem Sozialkulturticket der kostenlose Besuch von kulturellen Einrichtungen im Kreisgebiet, z.B. der Burg Vischering

oder Kolvenburg und somit die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht werden sollen.

Ktabg. Kohaus beantragt, das in der Sitzungsvorlage beschriebene „Modell 0“ zu beschließen und den Fehlbetrag von 238.000 € aus Kreismitteln zu decken. Er bemängelt, dass nie geprüft worden sei, ob der Verwaltungsvorschlag zu einem „Nullsummenspiel“ führe. Hier bezieht sich Herr Kohaus auf seine Aussagen im FA und KA ! (Bitte ausschreiben)

Hinsichtlich des Sozialkulturtickets erklärt er, dass sich seine Fraktion ein solches Ticket vorstellen könne, allerdings sei der Antrag zu unkonkret und daher noch weiterzuentwickeln. Dieser müsse im Fachausschuss beraten werden.

Ktabg. Kleerbaum kritisiert, dass zu dem Antrag von Ktabg. Crämer-Gembalzczyk kein Papier vorliege und somit nicht klar sei, was dieser beinhalte. Er bittet darum, den Antrag formell zu stellen. Man müsse wissen, worüber man abstimme. Den Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN habe man schon erschöpfend diskutiert.

Ktabg. Rampe entgegnet, dass man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN weiterhin unterstütze. Der Antrag von Ktabg. Crämer-Gembalzczyk müsse in den Fachausschuss und hierzu ausformuliert werden.

Ktabg. Crämer-Gembalzczyk äußert ihr Einverständnis, dass ihr Antrag im Fachausschuss beraten werde. Das Mobi-Ticket, so wie es auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen werden solle, bedeute soziale Kälte.

Es wird einstimmig beschlossen, den von Ktabg. Crämer-Gembalzczyk gestellten Antrag, in den Fachausschuss zu überweisen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

1. Die Eigenanteile für das Sozialticket (MobiTicket) werden wie bisher nach dem „Modell 0“ festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertriebspartner RVM mit der Umsetzung zu beauftragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen
 44 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt er über den ursprünglichen Vorschlag gemäß der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

1. Die Eigenanteile für das Sozialticket (MobiTicket) werden zum Mai 2018 nach dem Modell 2 auf 50% des normalen Fahrkartenpreises angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertriebspartner RVM mit der Umsetzung zu beauftragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 44 JA-Stimmen
 17 NEIN-Stimmen

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1036

Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht

Ktabg. Kortmann kritisiert, dass das Thema Artenschutz nicht als Querschnittsthema im Sachstandsbericht genannt werde und bittet den Landrat, dieses Thema mit Nachdruck in den Kreisentwicklungsprozess einzubringen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass das Thema Artenschutz im Querschnittsthema 3 „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ verortet sei.

Ktabg. Dr. Gochermann führt aus, dass es sich bei der Übersicht in der Sitzungsvorlage um eine offene Liste handle, mit welcher der Kreisentwicklungsprozess beginnen solle, aber noch nicht abschließend sei und sich thematisch noch entwickeln könne.

Beschluss:

ohne

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1035

Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks

Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Verwendung der zusätzlichen Zuwendungen an die wfc GmbH wird für den Betrag von 29.200 € aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1025

Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018

Ktabg. Kortmann erkundigt sich, wie sich der Kreis zu Geldanlagen bzw. Pensionsfonds in „Divestments“ verhält.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet darum, dieses Thema im Finanzausschuss anzusprechen.

Beschluss:

Die Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1018/1

Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf entsprechenden Vorschlag des Landrat Dr. Schulze Pellengahr, gegen den sich kein Widerspruch erhebt, wird – wie bereits im Kreisausschuss – über Antrag 2 separat abgestimmt.

Beschluss:

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV

1. Produkt 10.02.01 – Gebäudemanagement

Der Planwert für die Kennzahl „Substanzerhaltungsquote“ wird für 2021 entsprechend der Zielformulierung auf 100% angehoben.

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

2. Produkt 39.02.01 – Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Es wird aufgrund begrenzter personeller Ressourcen keine Änderung des Planwertes für die Kennzahl „Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen“ auf 15 % vorgenommen.

3. Produkt 39.03.01- Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Verwaltung entwickelt für den Haushalt 2019 Grundzahlen, wie z.B. Schlachtzahlen, Anzahl Rückstandsproben, Trichinenproben und Anzahl der Termine Schlachtgeflügeluntersuchungen).

4. Produkt 70.01.01 – Betrieblicher Umweltschutz

Der Planwert für die Kennzahl „Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen“ wird ab 2019 entsprechend der Zielformulierung auf 25% geändert. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von den primär zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren und dem Sanierungsaufwand.

5. Produkt 70.02.01 – Landschaftsnutzung

Der Datenbestand der Händler und Halter wird bis 2020 einer Aktualisierung und Priorisierung unterzogen und für das Haushaltsjahr 2021 wird eine neue belastbare Zieldefinition entwickelt.

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

6. Produkt 53.40.10 – Umweltmedizinische Stellungnahmen, Maßnahmen zum Infektionsschutz

Ohne Beschluss.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgestellt und es wurde gebeten, diesen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Ursprünglicher Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Planwert für die Kennzahl „Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %)“ wird ab 2019 auf die gesetzliche Vorgabe von 100% angehoben.

Finanzausschuss

7. Ohne Beschluss.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen.

Ursprünglicher Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Änderung von Zielen und Kennzahlen im Haushaltsbuch des Kreises Coesfeld wird im Bedarfsfall durch den zuständigen Fachausschuss beschlossen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete praktikable Lösung zu erarbeiten, um

die Zielerreichungsquote bei der Einbringung des Haushalts 2019 darzustellen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, bei welchen Produkten trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen berichtet wird.

Anträge 1 und 3 bis 9

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 46 JA-Stimmen
 5 NEIN-STIMMEN

TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0991

WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-1005

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Beschluss:

Als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden die in der Aufstellung (siehe SV-9-1005) genannten Personen gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1050

Aufhebung der Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Coesfeld und Anpassung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung

Ktabg. Neumann fragt nach, wieso man sich nicht für ein Blockmodell entscheide, wenn ein Beamter krank werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass dies in der Vergangenheit nie gepasst habe und eine Versetzung in den Ruhestand erfolgt sei.

Beschluss:

1. Die im Jahr 2009 getroffene Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld wird im Rahmen des § 66 Abs. 3 Satz 1 LBG mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung wird entsprechend der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld angepasst.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 50 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1049

Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in den Tagesordnungspunkt ein und erinnert an die ausführliche und sachliche Diskussion im Kreisausschuss.

Er informiert darüber, dass die Ziffer 3 der Beschlussvorlage dahingehend geändert wird, dass die Zentrale Ausländerbehörde nicht als Abteilung 33, sondern als Abteilung 35 eingerichtet werden soll. Hintergrund sei eine entsprechende Bitte von Regierungspräsidentin Feller, die eine Verwechslung mit dem Dezernat 33 der Bezirksregierung vermeiden möchte, denn dieses sei bereits im selben Gebäude am Leisweg untergebracht. Hiergegen erhebt sich keinen Widerspruch. Darüber hinaus lobt er die bisher sehr positive Begleitung der Bezirksregierung bei dem Projekt Zentrale Ausländerbehörde.

Ktabg. Vogelpohl führt aus:

„Den ministrierenden, fussballspielenden Senegalesen wird man nicht mehr los.“ Diese Flüchtlingspolitische Offenbarung des Andreas B. Scheuer markiert im Umkehrschluss die wahre Intention der derzeitigen regierungsamtlichen Flüchtlingspolitik: Wie werden wir die Flüchtlinge möglichst schnell wieder los?

So setzt sich jetzt fort, was unselig im Sommer 2014 begann. Im Sommer 2014 war der damalige UN-Flüchtlingskommissar zu Gast im Kanzleramt bei Frau Merkel. Mit gebotener Artigkeit bat er um 500 oder zumindest um 300 Mio. € um den Lebensunterhalt der Flüchtlinge in und um Syrien sicher zu stellen. Aber: die schwarze Null musste stehen, also verließ Herr Guterres das sommerheiße Berlin zwar mit guten Wünschen, aber leeren Taschen. In der Folge flohen viele Flüchtlinge (Nach dem Motto: „Was besseres als den Tod finden wir überall.“) aus den dortigen Flüchtlingslagern. Viele von ihnen fanden 2015 und 2016 Zuflucht in unseren Turnhallen oder Zeltstädten. Mit der Betreuung der Flüchtlinge kamen die hauptamtlichen und die ehrenamtlichen Helfer schnell an ihre Grenzen. Das BAMF war mit der fachgerechten Bearbeitung der Asylträge überfordert. Das kurzfristig rekrutierte neue Personal erhöhte offenkundig nicht die Bearbeitungsqualität.

- Inzwischen hat die Migrationswelle auch das Bundesverwaltungsgericht erreicht: 400.000 Eingänge in 2017, bei gleichem Personalstand.
- Bei den Verwaltungsgerichten in NRW hat sich die Zahl der Asylverfahren seit 2013 verachtst. Die Belastungsquote liegt jetzt bei 70%.
- 90 % der abgelehnten Asylanträge werden vor den Verwaltungsgerichten beklagt, 44% davon mit Erfolg, sagt die Bundesregierung!
- Bei 1 % dieser Entscheidungen legt das BAMF Rechtsmittel ein.

All diese Zahlen belegen: Unsere Verwaltungen und Gerichte sind mit der Bearbeitung der Asylanträge überfordert sind. **Eine Überprüfung der Strukturen ist daher folgerichtig und erforderlich.** Aber: ist die Einrichtung einer weiteren Behörde zur Rationalisierung der Abschiebung der richtige Schritt?

Derzeit leben in Deutschland noch etwa 230.000 ausreisepflichtige Menschen, von denen ca. 165.000 eine Duldung haben. Abgeschoben wurden 2017 ca. 22.000 Menschen. „Weil es bei Abschiebungen um komplizierte rechtliche Fragen geht, weil viele Asylbewerber aus Staaten kommen, in denen Krieg herrscht, lässt sich an den Zahlen auch mit ehrgeizigen Beamten und großem politischen Nachdruck nicht so schnell etwas ändern. (...) Weil es immer weniger vergleichsweise einfache Asylfälle aus den Balkan-Staaten gibt, wird die Anzahl der Abschiebungen weiter zurückgehen. Abschiebungen rechtssicher zu machen ist, anstrengende händische Arbeit, das heißt, die Beamten müssen sich intensiv um jeden Einzelfall kümmern. Die Bevölkerung hat oft den Eindruck, dass die falschen abgeschoben werden“. So schreibt die FAZ am 10.03.! Gerade zu dem letzten Satz verweise ich wieder auf den fussballspielenden ministrierenden Senegalesen.

Mit der Einrichtung der ZAB in Coesfeld soll eine Behörde geschaffen, die sich um eine kleine Minderheit der Flüchtlinge kümmert. Um die alltägliche Betreuung der Mehrheit der Flüchtlinge sollen sich weiter die ehrenamtlichen Helfer kümmern. In BaWü konzentriert sich der

Innenminister Strobl inzwischen auf eine kleine Gruppe von Ausländern, die großen Schaden anrichten. Im Blickpunkt stehen Mehrfachstraftäter. Eine Strategie, die auch von den dortigen Flüchtlingshelfern begrüßt wird.

Die Einrichtung einer ZAB stellt aber eben nicht eine Überprüfung bisheriger Strukturen und Abläufe dar. Die Einrichtung der ZAB bedeutet auch keine Entlastung unserer ehrenamtlichen Helfer in den örtlichen Flüchtlingsinitiativen – auch wenn Sie, Herr Lütke-Coesmann, so darstellen. Sie ist, in Verbindung mit anderen großkoalitionären Maßnahmen, der Versuch, die Asylverfahren auf „Teufel-komm-raus“ weiter zu beschleunigen. Weiter so -aber schneller! Im Mittelpunkt dieser Politik steht das Ziel, die „Schlagzahl“ zu erhöhen, es geht darum, mehr Flüchtlinge wieder außer Landes zu bringen.

Meine Damen und Herren von der Christlichen Union: "Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit. Es geht um Kinder, Frauen und Männer, die aus verschiedenen Gründen ihre Häuser verlassen oder gezwungen sind, sie zu verlassen; Menschen, die den gleichen legitimen Wunsch haben, mehr zu lernen und mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein.“ Soweit Papst Franziskus. (Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge am 19. Januar 2014)

Wir leben in einem Rechtsstaat! Aber:

1. Die Verfahren, an deren Ende nun eine vollziehbare Ausreisepflicht steht sind - auch aufgrund der beschriebenen Überforderung - nicht durchgängig rechtsstaatlich und human betrieben worden. Es darf daher vielfach die Rechtmäßigkeit der Ausreisepflicht und damit der Abschiebung bestritten werden. In so einer Situation sind Abschiebungen nicht vertretbar, zumal vielfach Menschen klar in die Gefahr des Todes geschickt werden.

2. Die Ehrenamtlichen und auch die Ausländerbehörden werden schon entlastet, wenn die Flüchtlinge lange in Erstaufnahmeeinrichtungen kaserniert werden, da eine Zuteilung auf die Gemeinden vielfach dann nicht erfolgt. Dort werden sie aber von neutraler Beratung ferngehalten! So, wie aber die Asylverfahren ausgestaltet und in der Praxis gelebt werden, kommt das einem Entzug eines rechtsstaatlichen Verfahrens bis zur Durchsetzung der Ausreisepflicht gleich. Die zu großen Teilen erfolgreichen Klagen werden ja in der Regel erst mit Unterstützung Ehrenamtlicher erhoben. Wenn man diese Unterstützung jetzt unterbindet, würde schlicht weniger geklagt. An der Rechtswidrigkeit vieler Bescheide würde das aber nichts ändern.

„Nach christlichem Verständnis ist der Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes. Daraus leitet sich seine Würde und die Unverletzlichkeit seines Lebens ab.“ Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe große Zweifel, dass die Flüchtlingspolitik, die mit den ANKER-Einrichtung einen noch schärferen Drive bekommt, diesem Christlichen Menschenbild, wie es die Caritas formuliert hat, auch nur im Ansatz Rechnung trägt. Ich kann nicht erkennen, dass diese Flüchtlingspolitik auch nur im Ansatz mit Christlicher Nächstenliebe in Verbindung zu bringen ist. Das ZAB in Coesfeld wäre ein weiteres Rädchen im groben Räderwerk einer inhumanen Flüchtlingspolitik. Zu einer solchen Politik sagen wir GRÜNEN weder Ja noch Amen.“

Ktabg Crämer-Gembalzyk stellt fest, dass in der heutigen Sitzung des Kreistags über die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde für den Regierungsbezirk Münster beschlossen werden solle.

Gehe es nach Bürgermeister Öhmann oder Landrat Dr. Schulze Pellengahr, stehe die Entscheidung bereits fest. Das nenne die Fraktion „Die Linke“ absurd.

Münster habe die ZAB aus gutem Grund nicht haben wollen. Sie fragt sich, ob sich durch die Ansiedlung grundlegend die Wahrnehmung auf geflüchtete Menschen, egal aus welchem Grund diese zu uns gekommen sind, geändert habe.

Aus einer Willkommenskultur, die im Kreis so hervorragend geklappt habe, würde eine angstbesetzte, optimierte Abschiebepaxis. Sie wolle das Abschiebeamt auch nicht! Sie fragt: „Sind wir es uns als Kreis nicht wert genug, auch unser Bild freundlich, lebenswert, tolerant und vor allem offen und frei für alle darzustellen?“ Für Sie bleibe der Grundsatz „kein Mensch ist illegal“.

Es würde damit geworben, dass ca. 70 bis 90 Arbeitsplätze entstehen sollen. Abgesehen

davon das die Anwohner/innen sich heute schon über die Parkplatzsituation beklagten, wie viel mehr brächte es, die vielen Ehrenamtlern in richtige, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu verwandeln. Alle Menschen die im Kreis blieben, stärkten die Wirtschaft. Schon heute profitiere die Wirtschaft deutlich durch die Geflüchteten. Staatliche Ausgaben, private Ausgaben von Migranten und Unternehmen erhöhten das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre. Die Leistungen wirkten wie ein kleines Konjunkturprogramm.

Geflüchtete klagten immer häufiger gegen ihre Asylbescheide und erhielten auch immer häufiger Recht. Das bedeutete erhöhte Kosten für das Amt, aber auch zusätzliche psycho-soziale Not. Im Januar seien 365.000 Asylklagen an deutschen Gerichten anhängig gewesen und es sei damit zu rechnen, dass gut jede zweite Klage erfolgreich sein würde.

Die Abschiebung Krimineller werde als Rechtfertigung missbraucht. Das sei im höchsten Masse unmenschlich und herzlos. Denn entweder gelangten diese Menschen aus Perspektivlosigkeit nun erst recht in den Extremismus oder Kriminalität oder entzögen sich der Gesellschaft und tauchten ab. Oder man liefere sie in sogenannte sichere Herkunftsländer, direkt in den Tod, aus. Man führe quasi indirekt für diese nicht deutschen Menschen die Todesstrafe wieder ein. Das sei nicht nur theoretisch so. Beispiele dafür seien den Helfern und Helferinnen im Kreis bekannt.

Eine ZAB entscheide nur nach Aktenlage. Eine Einzelfallbewertung finde nicht nur nicht statt, sondern sie sei ausdrücklich nicht vorgesehen.

Eine ZAB dürfe und solle auch mit Zwangsmaßnahmen Rückflüge vollziehen. Konkret hieße das Freiheitsentzug.

Ein ablehnender Kreistagsbeschluss würde ein klares Signal an die Landespolitik, gegen das „geflüchtetenfeindliche“, inhumane Abschiebemanagement und für eine solidarische Willkommenskultur überall im Land setzen.

Als Humanistin und als gläubiger Mensch sei eine Entscheidung für sie nicht nachvollziehbar. Für ihren Teil der Fraktion werde sie gegen eine ZAB Stimmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr entgegnet, dass man von der Todesstrafe noch weit entfernt sei. Zwar habe es in der Vergangenheit immer auch Fehlentscheidungen des BAMF gegeben, doch zeigten die entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen auch, dass der Rechtsschutz gegen Fehlentscheidungen greife. Insgesamt gäbe es in Deutschland eine funktionierende Rechtsordnung, auf die man stolz sein könne; genauso wie auf das Engagement der Flüchtlingshilfen.

Er erinnert daran, dass die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde ein zentraler Wunsch der Kommunen bzw. der Bürgermeisterkonferenz gewesen sei. Die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörden habe die Vorgängerlandesregierung beschlossen und auch, dass diese nicht bei den Bezirksregierungen, sondern bei den Kommunen eingerichtet werden. Die ZAB werde nicht dazu führen, dass man bei der Integration hinter dem Erreichten zurückfalle. Die ZAB solle auch ausdrücklich Beratungen in den Zentralen Landeseinrichtungen anbieten; im Übrigen habe er keine Zweifel daran, dass die ZAB rechtsstaatlich handeln werde.

Er kann sich vorstellen, dass es eine kommunale Rückkoppelung dergestalt geben kann, dass in einem Ausschuss über die Arbeit der ZAB berichtet werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr reflektiert die Demonstration vor der Jahreshauptversammlung der CDU-Coesfeld, am Rande derer Bürgermeister Öhmann verleumdet worden sei. Auch kritisierte er das Plakat mit der Aufschrift „Mord ist unser Hobby - CDU“. Damit verlasse man die normale Streitkultur. Er ruft dazu auf, dass auch in Zukunft die Streitkultur von Sachlichkeit geprägt sein müsse.

Ktabg. Sparwel kündigt an, gleich für die Beschlussvorlage zu stimmen. Sie wolle sich dabei aber nicht vorwerfen lassen, Menschen dadurch in den Tod zu schicken und distanzieren sich ausdrücklich von dieser Aussage. Sie habe selbst schon einmal im Iran in Haft aus politischen Gründen gesessen, was jedoch mit den Verhältnissen in Deutschland keinesfalls vergleichbar sei.

Ktabg. Crämer-Gembalzyk gesteht ein, dass sie sich in der Wortwahl vergriffen habe; sie habe nur das grundsätzliche Problem darstellen wollen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass man bei persönlichen Zuspitzungen aufpassen müsse, dass man nicht über das Ziel hinausschieße.

Ktabg. Dr. Wenning hält die bei der Demonstration gezeigten Plakate für daneben und fragt Ktabg. Crämer-Gembalzyk, ob sie sich hiervon distanzieren und entschuldigen wolle.

Ktabg. Crämer-Gembalzyk sagt, dass sie in ihrer Argumentationslinie zu hoch gegriffen habe. Auch fände sie die Plakate nicht gut; allerdings habe sie die nicht selber geschrieben und sie könne auch nichts für die anderen Demonstranten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert daran, dass man eine Mitverantwortung trage, wenn man eine Demonstration mit organisiere und diese auch als verantwortliche Person offiziell bei der Polizei anmeldet.

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zum 01.06.2018 zu.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind, die zuständige Aufsichtsbehörde die Bezirksregierung Münster ist und Weisungs- oder sonstige Einflussnahmerechte der Zentralen Ausländerbehörde gegenüber der kommunalen Ausländerbehörde nicht zustehen.
3. Die dafür zu bildende Organisationseinheit wird als Abteilung 35 dem Dezernat I – Sicherheit, Bauen und Umwelt- zugeordnet. Insofern wird zum 01.06.2018 der Organisationsplan angepasst. Der Kreistag nimmt ferner zur Kenntnis, dass eine klare organisatorische Trennung der Zentralen Ausländerbehörde von der kommunalen Ausländerbehörde sichergestellt wird.
4. Zur Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde beschließt der Kreistag zum 01.06.2018 als Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 die Einrichtung der im Anhang ersichtlichen Planstellen.
5. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die zur Übernahme dieser neuen Aufgabe zu schaffenden zusätzlichen Personal- und Sachressourcen Folgebedarfe in den Querschnittsbereichen der Kreisverwaltung mit zusätzlichen Planstellenanteilen (Overheadkosten) auslösen, die ebenfalls durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert werden.
6. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung und der Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde den Kreisetat nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erstattet werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die gewährleistet, dass im Falle einer späteren Auflösung bzw. Rückabwicklung der Zentralen Ausländerbehörde dem Kreis kein finanzieller Schaden (z.B. durch verbleibendes und nicht mehr benötigtes Personal) entsteht.

8. Die Verwaltung wird damit beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, die erforderlich sind, um zum 1. Juni 2018 den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde aufzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 45 JA-Stimmen
 6 NEIN-Stimmen

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1022

Jahresabschluss 2017 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 einschl. Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurde. Den Kreistagsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 direkt nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1054

Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages des Kreises Coesfeld und der Vertretung des Kreises Coesfeld in der Zweckverbandsversammlung des Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Besetzungsänderungen:

Kreisausschuss

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Dr. Jerome Biehle wird der Ktabg. Johannes

Waldmann zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Für das bisherige Mitglied Dr. Jerome Biehle wird der Ktabg. Hermann-Josef Vogt zum Mitglied gewählt.

Wahlprüfungsausschuss

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Dr. Jerome Biehle wird der Ktabg. Hermann-Josef Vogt zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Dr. Jerome Biehle wird der Ktabg. Hermann-Josef Vogt zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Dr. Jerome Biehle wird die sachkundige Bürgerin Renate Gernitz zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Für das bisherige Mitglied Dr. Jerome Biehle wird die sachkundige Bürgerin Renate Gernitz zum Mitglied gewählt.

Begleitgruppe zur Entwicklungsplanung-Berufskollegs

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Dr. Jerome Biehle wird die sachkundige Bürgerin Renate Gernitz zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Zweckverbandsversammlung für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM SPNV)

Für den ausscheidenden ordentlichen Vertreter des Kreises Coesfeld in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM SPNV) Ktabg. Lambert Lonz wird der Ktabg. Hermann-Josef Vogt gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund seiner Wahl zum stv. Mitglied des Kreisausschusses vereidigt Landrat Dr. Schulze Pellengahr Ktabg. Waldmann. Dieser spricht folgenden Eid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde“

Sodann überreicht ihm Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten des Kreises Coesfeld.

TOP 14 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt folgende Mitteilung:

Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018

Mit Bericht vom 11.01.2018 wurde der Bezirksregierung Münster die vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 20.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO angezeigt und die Genehmigung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage beantragt. Der Haushaltsanzeige beigefügt waren neben der Haushaltssatzung 2018 der Haushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen und den ergänzenden Anlagen.

Mit Verfügung vom 27.02.2018 hat die Bezirksregierung Münster den Haushalt 2018 mit folgender Feststellung genehmigt:

„Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung“:

Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 28,90 v. H. wird gem. § 56 Abs. 2 KrO NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 08.03.2018 im Amtsblatt des Kreises Coesfeld bekannt gemacht. Mit dem Vollzug der Veröffentlichung ist die Haushaltssatzung 2018 rechtswirksam geworden und rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 27.02.2018 wird dem Protokoll beigelegt.

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2017

Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2017 folgenden Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Verwaltungsrat, Hautpausschuss, Risikoausschuss, Beirat. Zweckverbandsversammlung)	10.700,-- €
WohnBau Westmünsterland eG	2.217,-- €
INCA Technologiezentrum	120,-- €

Mit der Änderung des § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2017 hat sich die Höchstgrenze für Vergütungen aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst auf 9.600,-- € erhöht. Für Hauptverwaltungsbe-

amtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Abs. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend von dem o. g. Betrag die folgenden Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 24 000 Euro,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 19 200 Euro,
3. für das **einfache Mitglied** und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen **14 400 Euro**.

Der Betrag von 14.400,-- € wurde im Jahr 2017 nicht überschritten.

Gleichstromverbindung A-Nord

Der Übertragungsnetzbetreibers Amprion bereitet zurzeit die Bundesfachplanung für die Gleichstromverbindung A-Nord vor. Die geplante Trasse wird als ca. 300 km lange Gleichstromverbindung geplant, die zukünftig Windstrom aus dem Norden Niedersachsens nach Nordrhein-Westfalen und über die neue Leitung Ultranet auch weiter nach Baden-Württemberg transportieren wird. Für A-Nord gilt die gesetzliche Vorgabe, vorrangig Erdkabel zu verlegen, was Baubreiten von rund 35 m bedingt und entsprechende Kompensationserfordernisse im Rahmen der Eingriffsregelung mit sich bringt.

Am 11. Januar 2018 legte der Netzbetreiber Amprion erstmals konkrete Pläne vor, in welchem 1 km breiten Trassenkorridor die Stromleitung verlaufen soll. Amprion favorisierte zu diesem Zeitpunkt den westlichen Trassenkorridor entlang der niederländischen Grenze. Die östlichste Trassen-Variante hätte auch das Gebiet der Stadt Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl tangiert, war jedoch nicht als „in Frage kommende Alternativroute“ gekennzeichnet. Der Kreis Coesfeld wäre somit nicht betroffen gewesen.

Am 13. März teilte Amprion nun mit, dass der Umfang der in Frage kommenden Korridoralternativen nochmals angepasst wurde, indem nun die östlichen Korridore, schwerpunktmäßig im Münsterland, ebenfalls einer näheren Prüfung unterzogen werden sollen. Damit wird aussagegemäß Rückmeldungen im Rahmen der Dialogveranstaltungen Rechnung getragen. Hintergrund für die Neubewertung des Sachverhaltes ist vermutlich der enorme Widerstand, der sich im Kreis Borken formiert hat. Hierzu liegt ein gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Kreis Borken vor, das auch im Rahmen der Regionalratssitzung am 19. März diskutiert wurde. In dem Positionspapier wird argumentiert, dass der Kreis Borken „aufgrund seiner geografischen Lage im Rahmen der Energiewende auch im Vergleich zu anderen Regionen insgesamt deutlich stärker beansprucht wird [...] und die damit verbundenen bzw. drohenden negativen Folgewirkungen trotz aller bis jetzt bestehenden Bereitschaft zur Mitwirkung an der nationalen Aufgabe Energiewende inzwischen nicht länger vertretbar und vermittelbar erscheinen“.

Konkrete Forderungen beziehen sich auf

- eine gerechtere regionale Lastenverteilung bei Leitungsvorhaben,
- die Flexibilisierung von Ausgleichsverpflichtungen,
- eine angemessene Entschädigungsregelung für die Betroffenen sowie
- die Vermeidung von Konfliktsituationen mit der kommunalen Bauleitplanung.

Wichtig: Der Vorzugskorridor der Amprion bleibt unverändert und ist somit auch weiterhin die aus dortiger Sicht zu favorisierende Variante für die spätere Erdkabeltrasse. Die Entschei-

dung, welche Segmente in den kommenden Monaten noch einmal detaillierter untersucht werden sollen, liegt alleine bei der Bundesnetzagentur. Ob sie dem von der Amprion vorgeschlagenen Korridornetz zustimmt, ist offen. So ist es möglich, dass noch neue Varianten hinzukommen, oder von Amprion vorgeschlagene Korridore gestrichen werden.

Im Ergebnis zählt somit auch der den Kreis Coesfeld betreffende Routenkorridor wieder zu den möglichen Alternativen.

Das Gesamtverfahren steht noch ganz am Anfang. Bisher fand lediglich eine frühzeitige und freiwillige Beteiligung seitens der Amprion und ein Dialog mit der Öffentlichkeit statt. Die weiteren Schritte sind die nun anstehende Bundesfachplanung (Festlegung des Trassenkorridors durch die Bundesnetzagentur) sowie die Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Festlegung der konkreten Trassenführung innerhalb des zuvor festgelegten Trassenkorridors.

Eine Positionierung seitens des Kreises Coesfeld zum jetzigen Zeitpunkt erscheint nicht erforderlich, zumal Amprion den Antrag auf Bundesfachplanung bereits Ende März bei der Bundesnetzagentur einreichen wird. Der Kreis Coesfeld wird sowohl im Rahmen der Bundesfachplanung als auch des späteren Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit haben, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Aden
Schriftführer